

Laibacher Zeitung.



Nr. 193.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 25. August

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1870.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 19. August d. J. den Landesmedicinrath Dr. Ignaz Kessig zum Statthaltereirathe zweiter Classe und Landes-sanitätsreferenten bei der Statthalterei für Galizien und den Landesmedicinrath Dr. August Ritter v. Andrioli zum Regierungsrathe und Landes-sanitätsreferenten bei der Landesregierung für Krain allernädigt zu ernennen geruht. Laaffe m. p.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 20. August 1870, womit eine Schul- und Unterrichtsordnung für die allgemeinen Volksschulen erlassen wird. (Fortsetzung.)

III. Von der Entlassung aus der Schule.

§ 14. Nach Vollendung der Schulpflichtigkeit erhalten Kinder, welche nach dem Urtheile des Leiters der Schule (an mehrklassigen Schulen nach dem Urtheile der Lehrerconferenz) die vorgeschriebenen notwendigen Kenntnisse (§ 21, Alinea 2 des Reichs-Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869) erworben haben und aus der Schule zu entlassen sind, das Entlassungszeugniß, wofür keine wie immer Namen habende Gebühr (Taxe) zu entrichten ist. Im Falle der Verweigerung dieses Zeugnißes sind Eltern oder deren Stellvertreter berechtigt, bei der Bezirksschulbehörde um die Abhaltung einer Prüfung anzusuchen.

Das Entlassungszeugniß erhalten auch jene Kinder, denen nach § 21, Alinea 3 des Reichs-Volksschulgesetzes die Entlassung aus der Schule vor gänzlich vollendeter Schulpflichtigkeit von der Bezirksschulbehörde bewilligt worden ist.

§ 15. Kinder, welche das Entlassungszeugniß nicht erlangen, sind über das schulpflichtige Alter hinaus zum Schulbesuch verpflichtet.

Kinder, deren geistiger oder körperlicher Zustand nach vollendeter Schulpflichtigkeit erwiesenermaßen die Erreichung des Zweckes der Volksschule nicht mehr erwarten läßt, erhalten ein Abgangszeugniß, in welchem auf diesen Paragraph der Schul- und Unterrichtsordnung ausdrücklich hinzuweisen ist.

§ 16. Kinder, welche zu Hause oder in einer nicht mit dem Oeffentlichkeitsrecht ausgestatteten Privatlehranstalt Unterricht erhalten haben, sind verpflichtet, am Ende ihres schulpflichtigen Alters sich einer Prüfung an einer öffentlichen Schule zu unterziehen und sich hierüber bei der Bezirksschulbehörde jenes Schulprengels, in welchem sie verzeichnet sind (§ 1), auszuweisen.

Für die Prüfung ist eine Taxe von 5 fl. 8 W. zu erlegen, welche unter die Prüfenden und den Leiter der Schule zu gleichen Theilen vertheilt wird. Bei erwiesener Mittellosigkeit kann die der Schule zunächst vorgesehene Schulbehörde von dieser Taxe ganz oder theilweise dispensiren.

§ 17. Ausgenommen von der Verpflichtung zur Erwerbung eines Entlassungszeugnißes sind Kinder, welche in dem bezeichneten Termine eine höhere Schule besuchen, ferner solche, denen ein geistiges oder schweres körperliches Gebrechen anhaftet und die aus diesem Grunde auch von der Verpflichtung, die öffentliche Schule zu besuchen, zeitweilig oder dauernd durch das Gesetz entbunden sind.

§ 18. Das Entlassungszeugniß wird von dem Leiter der Schule ausgestellt und an mehrklassigen Schulen von dem Lehrer der obersten Classe mitgefertigt.

Die Namen der aus der Schule entlassenen Kinder werden in ein bei der Ortsschulbehörde aufzubewahrendes Entlassungsbuch eingetragen und wird die erfolgte Entlassung zugleich in der Schulmatrik angemerkt.

§ 19. Die Entlassungszeugniße für Kinder, welche eine öffentliche Volksschule besucht haben müssen, nebst dem vollständigen Nationale des Schülers enthalten:

- die Dauer des Schulbesuches;
 - das Urtheil über das sittliche Verhalten und den Fleiß des Abgehenden;
 - das Urtheil über die Leistungen in den einzelnen Lehraegenständen;
 - die Erklärung, daß hiernach, da den Anforderungen des Gesetzes Genüge geleistet worden ist, die Entlassung aus der Schulpflichtigkeit erfolgt sei.
- Bei den Zeugnißen der Privatschüler (§ 16) hat

die Angabe der Dauer des Schulbesuches und das ad b erwähnte Urtheil zu entfallen.

§ 20. Der Schulbesuch wird mit den Worten: sehr fleißig, fleißig, minder fleißig, nachlässig; das sittliche Betragen mit: vollkommen entsprechend, minder entsprechend; der Fortgang in den einzelnen Lehrgegenständen mit: sehr gut, gut, mittelmäßig, ungenügend, bezeichnet.

IV. Von der Schulzucht.

§ 21. Das Ziel aller Jugendberziehung ist ein offener, edler Charakter. Zur Anbahnung desselben hat der Lehrer auf ein wahrhaft sittliches Verhalten der Jugend, auf Pflicht- und Ehrgefühl, auf Gemeinfinn, Menschenfreundlichkeit und Vaterlandsliebe unangesezt hinzuwirken. Er ist berechtigt und verpflichtet, hiezu alle gesetzlich erlaubten und pädagogisch bewährten Mittel in Anwendung zu bringen.

§ 22. Jeder Schüler ist insbesondere zur Reinlichkeit und Ordnung, zu pünktlichem Gehorsam und anständigem Betragen anzuhalten.

Die Reinlichkeit hat sich nicht blos auf den Körper und die Kleider, sondern auch auf die Lehr- und Lernmittel, die Schulgeräte, die Schulzimmer und übrigen Räume des Schulhauses zu erstrecken.

Kinder, welche mit einem ekelhaften körperlichen Zustande behaftet sind oder durch ihre Anwesenheit in der Schule die Verbreitung einer ansteckenden Krankheit befürchten lassen, sind von der Schule ferne zu halten und erst nach Beseitigung dieses Hindernisses wieder zuzulassen.

§ 23. Die Schüler haben rechtzeitig in der Schule zu erscheinen und dürfen sich ohne Erlaubniß nicht aus dem Lehrzimmer entfernen.

Nach den ersten zwei Stunden jedes halbtägigen Unterrichtes tritt eine Pause von 15 Minuten ein, während welcher, wo es die Verhältnisse gestatten, die Schüler mit Erlaubniß des Lehrers classen- oder abtheilungsweise das Schulzimmer verlassen können. Körperbewegungen aus dem Bereiche des Zimmerturnens werden einen Ersatz bieten, wo oder wenn ein Verlassen des Schulzimmers nicht möglich ist.

Für die Kinder der zwei untersten Altersstufen hat auch schon nach der ersten Unterrichtsstunde eine Pause von fünf Minuten einzutreten.

§ 24. Erziehungsmittel sind mit besonderer Rücksicht auf die Eigenthümlichkeiten des Kindes anzuwenden. In keinem Falle dürfen Strafen das sittliche Gefühl des Kindes oder dessen Gesundheit gefährden. Die körperliche Züchtigung ist unter allen Umständen von der Schule ausgeschlossen.

Im Allgemeinen gelten als Disciplinarmittel das Lob, die Belohnung mit Ausschluß von Jahresprämien; andererseits die Warnung, der Verweis, Stehen- oder Herausstreitenlassen in oder außer der Bankreihe, Zurückhalten in der Classe unter entsprechender Aufsicht (mit thunlicher Verständigung der Eltern), Vorladung des Kindes vor die Lehrerconferenz (an einklassigen Schulen vor den Vorsitzenden der Ortsschulbehörde), endlich zeitweilige Ausschließung.

Die Letztere kann nur ausnahmsweise in Fällen, wo das Verbleiben eines Kindes in der Schule die Sittlichkeit der Mitschüler dringend gefährdet, auf den Antrag des Leiters der Schule (an mehrklassigen Schulen auf den Antrag der Lehrerconferenz) von der Ortsschulbehörde verfügt werden.

In Bezug auf die von der Schule ausgeschlossenen Kinder finden die Bestimmungen des § 20 des Reichs-Volksschulgesetzes Anwendung.

§ 25. Der Lehrer soll das Verhalten der Kinder auch außer der Schule, soweit es von ihm beobachtet werden kann, berücksichtigen.

Eigenmächtiges Ausbleiben der Kinder aus der Schule ist sogleich den Eltern zur Abhilfe bekannt zu geben.

(Fortsetzung folgt.)

Nichtämtlicher Theil.

Was thut jezt noth?

Unter Strömen Blutes, durch verheerte Provinzen, über rauchende Trümmer friedlicher Wohnungen, unbeschadet hunderttausende von Leichen, Verstümmelten und Verwundeten; so wälzt sich unaufhaltsam das Heer, welches Wilhelm von Preußen als Oberhaupt gehorcht, der französischen Hauptstadt zu.

Ob Frankreich sich noch aufrafft, ob es vor den Befestigungen von Paris den Ravinen der Invasion ein Halt zu gebieten vermag, das es rette vor der entsetzlichen Demüthigung die schönste blühendste Stadt der Welt, das Herz des Reiches, der Verfügung des Siegers preisgegeben zu sehen, — wir vermögen es nicht zu beurtheilen. Das aber scheint gewiß, die Würfel sind geworfen, Preußen ist zur Stunde die dominirende Militärmacht in Europa.

Es mag sein, daß Preußen vorerst nicht daran denkt, Oesterreich zum zweiten male mit Krieg zu überziehen. Hat es, an der Spitze des gesammten Deutschland (die österreichisch-deutschen Lande ausgenommen) Frankreich vollends niedergeworfen, an der Vendomesäule in Paris den Frieden dictirt, so wird auf den Siegesbrausch auch die Ernüchterung folgen. Die Hunderttausende von Gebliebenen, Verkrüppelten und in der Lebensblüthe Gefnickten, mit welchen die Siege erkaufte wurden, versetzen eben so viele Familien in Trauer, Noth und Elend; der Nationalreichtum ist auch auf deutscher Seite tief herabgesunken durch die destructive Verwendung von nahezu zwei Millionen fleißiger Hände. Zählt die Nation die Häupter ihrer Lieben, so wird sie finden, daß der Siegetheuer erkaufte wurde, und um so lebhafter einem abermaligen Bruderkriege widerstreben, wie es ein neuer Ueberfall auf Oesterreich wäre. Das alles aber sind Berücksichtigungen, dem Urtheile der preußischen Machthaber anheimgegeben.

Wie schwer dieselben wiegen, ob sie genügen, den Glauben an die eigene Unüberwindlichkeit, an die Unwiderstehlichkeit preußischer Waffen von immer weiteren Vorschreiten abzuhalten, ob das Mitgefühl für des eigenen Volkes Leiden und Opfer den Ehrgeiz, die Eroberungslust, welche soeben reiche Nahrung gefunden, in Schranken halten werde: Wer könnte das heute schon voraussagen? Thatsache ist, daß die bisherigen unerhörten Erfolge der preußisch-deutschen Waffen in allen übrigen Ländern und Staaten Europa's schwere Besorgnisse erwecken, daß man, nicht nur in der österreichisch-ungarischen Monarchie, sondern auch in Italien, in Scandinavien, in Rußland sich fragt, ob irgend ein anderer Staat, als das Preußen unterworfenen Deutschland, fortan seiner Existenz, seines friedlichen Bestandes, seiner Integrität sicher ist.

Unabsehbar sind die Folgen des gegenwärtigen Krieges. Die neutralen Staaten sammt und sonders sind auf der Hut, treffen ernste Vorkehrungen gegen Eventualitäten einer unberechenbaren Zukunft. Nicht nur die Schweiz und Belgien, nicht nur Italien, Rußland und die Türkei, selbst Englands Regierung und Parlament rüsten zum Schutz gegen Ereignisse, welche die territorialen, wie die staats- und völkerrechtlichen Zustände des gesammten Welttheiles in ihren Grundlagen bedrohen und erschüttern können. Alle Parteien, alle Meinungen einigen sich, stehen zusammen, um das gemeinsame Vaterland zu schützen gegen Gefahren, die jeder herannahen fühlt, ohne noch bestimmen zu können, von welcher Seite sie zunächst hereinbrechen werden.

Werden die Oesterreicher und Ungarn die Feuerzeichen nicht beachten, die von den Säulen des Herkules bis zum Pontus flackern? Haben wir, inmitten des erschütterten Europas wohnend, irgend Ursache, uns in Sorglosigkeit zu wiegen, dem Beispiele aller andern neutralen Staaten nicht zu folgen? — Niemand wagt das nur zu behaupten. Ein entsetzlicher Krieg wüthet im Westen; in Süd und Ost warten gährende Elemente auf den nahen Moment des Ausbruchs. Und Oesterreich-Ungarn schläft?

Nicht doch, wir haben Dringenderes zu thun, als fürzusorgen, daß der allgemeine Brand nicht auch unsere Wohnungen ergreife. Die Einen müssen nothwendig Verfassungs- und Gesetzesparagrafen schmieden oder durchführen gegen Parteien, die nun einmal nicht nach unserer Facon selig werden wollen; die Andern möchten vor allen Dingen sich eine separate Menage nach den Recepten der Prinzessin Sibuffa einrichten: die Trennung von Tisch und Bett ist ihnen Vorbedingung zur Herstellung der Einigkeit, zur Mitwirkung an der Fürsorge, das unsern Wohnungen gemeinsame Schindeldach durch Ziegelbedeckung zu ersetzen, ehe die Flammen herüber züngeln.

Sind wir denn politische Kinder, vom eigenen Unglück der letzten Jahrzehnte nicht belehrt, durch den männlichen Ernst nicht gewarnt, mit dem alle übrigen, an dem Kriege nicht theilhaftigen Staaten und Völkern der nächsten Zukunft gewappnet entgegenzusehen? Wenn unser deutsches Gemüth Befriedigung findet an den helden-

müthigen Siegen unserer Stammesgenossen, so wollen wir doch allesamt entfernt nicht, daß unser schönes Oesterreich in Provinzen aufgelöst werde, einem andern Stamme, einem fremden Herrscherhause unterthan. Wien kann zerstört, dem Boden gleichgemacht werden, was Gott verhüte; eine Provinzialstadt wie Hannover und Kassel es geworden, niemals. Wo wollen, wo können auf der anderen Seite Czchen, Polen oder Slovenen auch nur hoffen, so wohllich und national-autonom zu leben, wie unter dem österreichischen Doppeladler? Eingeklemmt zwischen dem zum Einheitsstaat immer mehr sich gestaltenden Deutschland und dem alle Stämme seines ungeheuren Gebietes gewaltsam russificirenden, leinerlei nationale Selbstberechtigung duldbenden Rußland würden sie vereinzelt untergeben. Ungarn aber fühlt es wohl, daß es eines selbständigen, freien und wehrhaften Oesterreichs als engverbundenen Bruderstaats unumgänglich bedarf, will es nicht als ein Kleinstaat eingezwängt werden zwischen zwei Riesenmächten.

In solcher Sachlage, unter den drohenden Auspicien, welche alle Länder Europa's zur Wachsamkeit aufschrecken, kann es unmöglich zweierlei Meinungen geben über das, was noth thut. Soll zur rechten Zeit die Stimme des österreichisch-ungarischen Reiches noch Gewicht haben im Rathe der Mächte; soll es für jede derselben — also auch für Preußen — von Wichtigkeit sein, sich freundschaftlich mit uns zu verständigen, wenn der jetzt entbrannte Krieg zwischen Deutschland und Frankreich seinem Ende zugeht, so müssen wir mindestens so dastehen, daß Allen einleuchtet, hier seien vollkommen genügende Elemente des Widerstandes und der Vertheidigung vorhanden.

In der Conflagration, die über ganz Europa sich zu verbreiten droht, laßt uns das gemeinsame Haus gemeinsam schützen; laßt uns, dem Beispiele anderer Völker und Staaten folgend, alle unsere häuslichen Streitigkeiten und Zerwürfnisse bei Seite setzen, bis die Gefahr weitergezogen. Wie der sterbende Attinghausen rufen wir allen Stämmen des Reiches warnend zu: Seid einig, einig, einig!

Politische Uebersicht.

Laibach, 24. August.

Das uns gestern telegraphisch signalisirte Dementi der „Wr. Abdpst.“ in Betreff der gegen den Kriegsminister gerichteten Angriffe lautet wörtlich:

„Aus ungarischen Blättern ist die tendenziöse Nachricht verbreitet worden: es habe der Reichskriegsminister Freiherr v. Ruhn die von den Delegationen bewilligten Gelder nicht zu den vorgeschriebenen Zwecken verwendet, daher auch nicht genügend Waffen, Munition, Monturen u. dgl. für die Armee vorhanden seien.“

Die Delegationen selbst werden sich baldigst die gegentheilige und gründliche Ueberzeugung verschaffen können. — Vorderhand genügt zur Abwehr solcher grundlosen Beschuldigungen, die jetzt vor dem nahen Beginn der Delegationsverhandlungen erhoben werden, die einfache Entgegnung, daß bei stricter Einhaltung der bestimmungsgemäßen Verwendung aller bewilligten Geldmittel für Waffen, Munition, Monturen und sonstige Bedürfnisse des Heeres reichlichst vorgesorgt worden ist.

Was aber die gleichzeitig und vielleicht nicht ohne Zusammenhang im Umlauf gesetzte Mittheilung betrifft: es träte der Reichskriegsminister Freiherr v. Ruhn einer Entwicklung der Honved-Armee durch Verweigerung seiner Zustimmung anlässlich der angestrebten Errichtung eigener Honved-Artillerie- und sonstigen technischen Truppentkörper mit Entschiedenheit entgegen, so sind wir in der Lage constatiren zu können, daß zu solchen Vermuthungen jeder Anlaß fehlt, weil diese Frage bisher noch gar nicht in Berathung gezogen wurde. Eines steht jedoch fest, daß auch hier, so lange das Allerhöchste sanctionirte Wehrgesetz nicht geändert ist, der Reichskriegsminister seinen streng vorgezeichneten gesetzlichen Standpunkt einhalten wird und muß.“

Der „Pesti Naplo“ befaßt sich mit den neuen Ausgleicherversuchen der österreichischen Regierung und sagt diesbezüglich im wesentlichen Folgendes: Oesterreich darf nicht mehr experimentiren. Das möge die Regierung bedenken; denn wenn ihr auch die europäischen Verhältnisse nothdürftig über das Heute hinweghelfen, so steht noch immer warnend und fragend das Morgen da. Die Polen werden es nun ja wohl einsehen, daß jede ihrer Bestrebungen, welche sich gegen Oesterreich richtet, auch ihre eigene Nation bedroht. Das gut organisirte, befähigte, aber hartnäckige Volk von Böhmen kann es jetzt doch wohl erkennen, daß es mit Oesterreich gehen, aber auch fallen müsse. Was die Deutschen in Oesterreich betrifft, wäre es wahnsinnig, sie zum politischen Schmerzenskinde machen zu wollen; ohne die Deutschen ist eine Reorganisation Oesterreichs gar nicht denkbar; allein auch sie mögen es bedenken, daß Oesterreich sich reorganisiren muß.

In Böhmen zeigt sich indessen noch wenig Reigung zur Umkehr von dem betretenen verderblichen Wege. Die „Narodni Listy“ sagen, es sei ungewiß, ob die Czchen die Landstube betreten werden, in den Reichsrath werden sie keinesfalls gehen. Die kaiserliche Botschaft müßte anders lauten, wie die an Galizien. Der „Petrof“ zählt die drei zu beseitigenden Ausgleichshindernisse auf: Die Februar-Decretirung, den 1867er

cisleithanischen Reichsrath und den ungarischen Ausgleich, soweit derselbe das czechische Staatsrecht alterire.

Ueber das Benehmen der Clericalen auf dem Tiroler Landtage sagt die „Presse“ unter anderm: Die Clericalen bestätigen mit ihrem neuesten Stückchen eben nur wieder den alten Erfahrungssatz, daß für sie einzig und allein Rom maßgebend ist und nicht die Wohlfahrt und das Gedeihen des österreichischen Staates. Diese Herren gebeden sich zwar sehr gerne, als ob sie die ausschließlichen Träger des österreichischen Patriotismus seien; gilt es aber, ihre hochtrabenden Reden durch Thatsachen zu erproben, dann findet man sie in den Reihen Derjenigen, welche sich unter einem nichtigen Parteivorwande ihrer Verpflichtung gegen das Gemeinwesen entziehen und den zu Recht bestehenden Gesetzen rundweg den Gehorsam kündigen. Wir haben diese Folgen der Concilsbeschlüsse längst vorausgesehen und vorausgesagt. Wenn die Canones über Kirche und Staat die maßgebende Norm des politischen Verhaltens sind, der steht dem modernen Staate feindlich gegenüber; es wäre unverantwortlicher Leichtsin, sich über diesen Zwiespalt auch nur einen Augenblick zu täuschen, und an die Möglichkeit eines Compromisses zu denken. Hier bleibt für den Staat nichts übrig, als eine energische Abwehr. Wir können es nur billigen, wenn — wie uns aus Graz mitgetheilt wird — ein ministerielles Rundschreiben an die politischen Behörden erlassen wurde, worin diese aufgefordert werden, der Haltung des Clerus gegenüber der Aufhebung des Concordats ihre vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Insbesondere sollen die katholisch-conservativen Vereine und deren Rundgebungen einer besonderen Aufmerksamkeit gewürdigt, die Kanzelreden entsprechend überwacht und jedes bemerkenswerthe Vorkommniß unverzüglich der Regierung berichtet werden.

Aus Paris berichtet man der „N. Fr. Pr.“ von einer interessanten Episode, welche in einer der letzten Commissions-Sitzungen des Corps Legislatif stattfand und die als ein neuer Beitrag zu der Fribolität, mit welcher in Paris der Krieg provocirt wurde, dienen mag. In dieser Commissions-Sitzung erging sich ein Deputirter in den heftigsten Schmähungen über die Haltung Oesterreichs, welches er des Verrathes an Frankreich beschuldigte und als Beleg hiefür auf die Erklärungen Gramont's hinwies, welche dieser bei der Berathung der ersten Kriegsvorlagen der Commission dahin abgab, Oesterreich habe 300.000 Mann an der Grenze stehen, welche jeden Augenblick marsch bereit sind. Fürst Latour d'Autvergne nahm, wie unser Gewährsmann versichert, die Gelegenheit wahr, um, auf seine in Wien sich persönlich gehaltenen Informationen gestützt, eine derartige Erklärung Gramont's, falls sie wirklich gegeben wurde, als entschieden unwahr zu bezeichnen und zu versichern, daß eine solche Erklärung nur unter völliger Verleugnung der thatsächlichen Verhältnisse abgegeben werden konnte. Oesterreich habe sich gleich beim Beginne des Krieges für die striete Neutralität entschieden und hiemit eine Politik eingeschlagen, welche er zwar im Interesse Frankreichs bedauere, vom Standpunkte Oesterreichs jedoch vollkommen begreiflich finde. Mit diesen Aufklärungen des Fürsten Latour d'Autvergne endete dieser Zwischenfall, nicht ohne in den Spalten der „Liberté“ ein Echo zu finden.

Angeichts der bevorstehenden Vertheidigung von Paris verlassen viele Frauen und Kinder Paris. Fürst Drloff, der russische Friedensmissionär, ist in Paris eingetroffen.

Preußen und Baiern organisiren gemeinschaftlich zunächst den Verkehr, dann die Verwaltung in den occupirten Gebietstheilen; dort treffen der bayerische Minister Schlör und der preußische Geheimrath Steffen zusammen, um die Verkehrs-Angelegenheiten zu ordnen.

Krainischer Landtag.

3. Sitzung.

Laibach, 24. August.

Die Sitzung wird um 10¹/₂ Uhr eröffnet.

Nach Verlesung des slovenischen Protokolls der letzten Sitzung stellt Dr. Costa zur Geschäftsabklärung den Antrag, daß stets nur ein Protokoll, abwechselnd das deutsche und das slovenische verlesen, werden. Wird angenommen.

Dem Abg. Murnik wird das Gelöbniß abgenommen. Dr. Zarnik hat eine Petition des slovenischen dramatischen Vereines überreicht, welche dem Petitionsausschusse zugewiesen wird. Dr. Zarnik hat ferner den Dringlichkeitsantrag gestellt, der Landtag möge für Amnestie aller wegen der Jantschberger Affaire Verurtheilten eine Petition an Se. Majestät überreichen. Er begründet die Dringlichkeit durch die Kürze der Sessionszeit und dieselbe wird gegen das Votum der Minorität angenommen.

Dr. Zarnik, zur Begründung des Antrages, will die noch frischen Wunden nicht aufreißen, zur Zeit der Verurtheilung habe sich ein Schrei der Entrüstung erhoben, weil sie zwar im Buchstaben des Gesetzes gegründet war, aber dem Zeitgeiste und der Constitution nicht entsprach. In Böhmen wurde über ähnliche Fälle ganz anders entschieden. Der Kaiser habe oft ausgesprochen, er wolle im freiheitlichen, constitutionellen Geiste regieren und es sei daher auch zu hoffen, daß er hier in Bezug

auf dieses eminent politische Verbrechen Gnade üben werde. Die österreichischen Gesetze sind in Betreff der politischen Verbrechen weit strenger als die fremden, z. B. die italienischen, englischen. Redner erinnert auch an die ähnlichen Vorfälle in Horowitz, Bistritz, wo die Verurtheilung milder war. Das sei doppeltes Maß. Dort habe man im Geiste der Zeit gerichtet, hier im Geiste des Badschen Absolutismus (Landeshauptmann unterbricht den Redner und erklärt, er könne eine derartige Unterstellung dem Richterstande gegenüber nicht zulassen.) Der Redner bemerkt, die Richter hätten nach dem Gesetze gehandelt, aber hier müsse es gestattet sein, sich frei über die Motive der Rechtsprechung auszusprechen. Weiters bezieht sich Redner auf die heurigen Vorfälle in Steiermark, bei Windischfeistritz, dann in Eilli, wo Slovenen angefallen und körperlich beschädigt wurden. Redner resumirt, daß wir drei Gründe haben, um die Amnestie anzufordern: Ungleichheit der Rechtsprechung, das veraltete Strafgesetz und die harte Strafe. Er drückt schließlich die feste Hoffnung aus, Se. Majestät werde in diesem Falle Gnade walten lassen. (Lebhafte Bravo's.)

Landeshauptmann macht das Bedenken geltend, ob dieser Gegenstand in die Competenz des Landtages gehört.

Abg. Svetec macht aufmerksam, daß der Landtag so gut wie jede einzelne Person nach § 15 St. G. B. das Petitionsrecht besitze.

Dr. Zarnik beantragt Zuweisung seines Antrages an den Petitionsausschuß. Wird angenommen.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen.

1. Die kaiserliche Botschaft wird an den Ausschuss gewiesen.

2. Dr. Bleiweis referirt im Namen des Landesauschusses über die Gebär- und Findelanstalt in Laibach.

Der Landesauschuß stellt nachstehende Anträge:

1. Die Laibacher Findelanstalt hat mit 1. Juli 1871 aufzuhören. 2. In Betreff der Gebäranstalt werden entsprechende Reformen eingeführt. 3. Das Ministerium des Innern wird ersucht, dem nächsten Reichsrath eine Abänderung des Reichsgesetzes vom 29. Februar 1868 in der Richtung vorzulegen, daß die Landesbesonderer solcher Länder, wo es keine Findelanstalten gibt, nicht schuldig sind, die Findelgebühren an die auswärtigen Findelanstalten zu entrichten, sondern, daß sie bloß die Kosten für die mittellosen Angehörigen, solange sie in der Gebäranstalt verweilen, berichtigen. 4. Der Landesregierung werden diese Beschlüsse mitgetheilt. Dem Landesauschuß wird der Auftrag erteilt: a) sich mit dem Triester Landesauschusse in das Einvernehmen zu setzen, daß die Aufnahme krainischer Kinder in die Triester Findelanstalt so viel als möglich beschränkt; b) daß an die krainischen Gemeindevorstände ein Schreiben gerichtet werde, worin dieselben über die Wichtigkeit der Aufhebung der Findelanstalt in finanzieller Beziehung belehrt und ihnen die Sorge für die Steuerzahler, zugleich aber auch die Sorgfalt für die unehelichen Kinder ans Herz gelegt werde, welche nach gesellschaftlichen und natürlichem Rechte Anspruch auf Uebernahme ihrer Erziehung durch die Verwandten, und vor allem durch die Eltern haben.

(Schluß folgt.)

Kriegschronik.

Die „Prov.-Corr.“ enthält folgenden Rückblick auf die letzten militärischen Ereignisse:

„Der Vormarsch der deutschen Armeen gegen die Mosellinie konnte nicht von allen Seiten in gleichem Schritt geschehen. Unsere drei Armeen standen nach dem ersten Eintritt in Frankreich von Forbach nach Hagenu in einer scharf südöstlichen Linie — die Mosel aber fließt von Nancy nach Metz von Süden nach Norden — die unsrigen mußten daher eine starke Schwermachung machen, bei welcher die mittlere Armee (Prinz Friedrich Karl) einen weitem Weg als die erste (Steinmetz), die südliche Armee (Kronprinz) aber eine noch weitere Entfernung, und zwar theilweise durch schwieriges Terrain, zurückzulegen hatte. Es schien jedoch wichtig, daß alle drei Armeen gemeinsam vorrückten, um so mehr als man erwarten durfte, daß der Feind seine ganze Kraft noch einmal vor der Mosel in der günstigen Stellung an der Nied (von Metz nach Marsal) zusammenfassen werde. Die Cavallerie unserer drei Armeen aber folgte dem sich zurückziehenden Feind überall auf dem Fuß, und in Eilmärschen rückten die Armeen selbst trotz Regens und großer Terrainschwierigkeiten nach. Diese rasche Verfolgung ließ die Franzosen nirgends zur rechten Sammlung kommen; sie gaben vorwärts die Linie an der Nied, dann, als unsere Nancy posten bis vor Metz, bis Pont-à-Mousson und Kaiser reichten, die ganze Mosellinie auf. Auch der Kaiser Napoleon hat sich von Metz nach Verdun zurückgezogen, um von dort, wie er verkündet, das Land gegen die deutsche Invasion zu vertheidigen. Schon war Nancy geräumt, schon hatten die unsrigen Frouard, den Knotenpunkt der Eisenbahn von Nancy nach Metz und Toul, besetzt; schon war die Avantgarde des Prinzen Friedrich Carl von Pont-à-Mousson in der Richtung auf Verdun weit vorgerückt; schon sind die Vogesenfestungen freiwillig geräumt worden, oder haben, wie Marsal, mit Preisgebung großer Vorräthe und zahl-

reicher Geschütze capitulirt. Da schickte sich die französische Armee, soweit sie noch bei Metz stand, zum weitem Rückzug, von der Mosel nach der Maas (Meuse) an. Im letzten Augenblicke noch stieß die Avantgarde des Generals Steinmetz auf die Arrièregarde des Feindes. Unter den Mauern der Festung entwickelte sich ein blutiges Gefecht bei Metz, durch welches die Franzosen genöthigt wurden ihre Rettung in der Festung zu suchen. Die ganze französische Armee scheint sich seitdem nach der Maas hin weiter zurückgezogen zu haben, und es gewinnt immer mehr den Anschein, als werde dieselbe nicht vor Chalons sich zum entscheidenden Kampf entschließen. Die Absicht mag dahin gehen: einerseits erst Verstärkungen an sich zu ziehen, andererseits die deutschen Armeen durch die Nothwendigkeit der Zurücklassung von Truppen in den bisher eroberten Landestheilen zu schwächen. Es ist jedoch zuversichtlich anzunehmen, daß auch die Verstärkungen, welche das französische Heer an wirklichen Truppen, an Mobilgarde und an Landsturm erwartet, das Verhältniß der beiden Armeen nur unerheblich verändern werden; andererseits ist dafür gesorgt, daß die Lücken in unserm Heer unverzüglich durch das Nachrücken der bereit stehenden Reservetruppen vollständig ausgefüllt werden. Sowohl die Besetzung der eroberten Provinzen als auch die Belagerung von Straßburg und Metz werden erfolgen können, ohne daß den Operationsarmeen irgendein Heerestheil entzogen bliebe."

Das Seegefecht bei Hiddensee.

Ueber das Seegefecht bei Hiddensee geht der „Stett. Ztg.“ folgender Bericht zu. Gestern Morgens verließ die „Grille“ Rügen, um sich nach der französischen Flotte umzusehen. Bis an die Höhe von Riben war vom Feinde nichts zu hören und zu sehen; da endlich wurden der „Grille“ die Masten einer Flotte sichtbar, die aus sieben französischen Panzerschiffen nebst zwei Kanonenbooten bestand. Die „Grille“ lief auf 3000 Schritte an die feindliche Flotte heran, welche schleunigst ein heftiges Breitseitenfeuer auf das einzelne Fahrzeug eröffnete und demnächst sich zur Verfolgung aufmachte. Das war es, was die „Grille“ gewollt. — Bald zurückweichend, bald beidrehend, und mit ihren beiden kleinen gezogenen Zwölfpfündern dem Massenfeuer der französischen Panzerflotte antwortend, lockte sie den Feind bis in die Nähe vom Wittower Posthaus, wo unsere Kanonenboote „Drache“, „Blitz“ und „Salamander“ lagen, welche, als sie den Kanonendonner von See her hörten, sofort „Anker auf“ gingen, die herankommende „Grille“ aufnahmen und sich sofort am Gefecht betheiligten. — Der Chef der Flottille, Capitän Graf Waldersee, ließ von seinem Flaggschiff, der „Grille“ das Signal geben: „Jeder Commandant wird nach eigenem Ermessen den Feind angreifen,“ und läßt dampfte die kleine Flottille gegen den weit überlegenen Feind. — Ueber zwei Stunden währte nun das Gefecht und wurde endlich gegen Abend von unseren Kanonenbooten abgebrochen, da sie doch als ungepanzerte Holzschiffe nichts Offensives gegen die schweren feindlichen Panzerschiffe unternehmen konnten. Während die Franzosen zwar gute Schußrichtung nahmen, schossen sie doch stets zu hoch oder zu kurz; es ist übrigens auch nicht leicht, bei bewegtem Wasser unsere kleinen grau angestrichenen Boote zu treffen. Von unseren Schüssen wurden mehrere Treffer beobachtet, besonders muß ein vom „Salamander“ abgegebener Granatschuß, dessen Springen auf feindlichem Deck man deutlich wahrnehmen konnte, unter der Bedienungsmannschaft der französischen Deckgeschütze bedeutend aufgeräumt haben. Unsere Schiffe sind diesmal vom Glück begünstigt gewesen und haben weder Tode noch Verwundete zu beklagen; hätten freilich einige der französischen 28 Centimeter starken Granaten unsere Boote getroffen, so wäre der Schaden nicht gering gewesen. Die im Gefecht gewesenen Boote ergänzten heute in Stralsund ihre Munition und begaben sich sofort wieder auf ihre Außenstation.

Ein Brief des Herzogs von Coburg.

Die „Coburger Ztg.“ enthält einen Brief des Herzogs von Coburg-Gotha an die Herzogin, in welchem über die Schlacht bei Wörth schließlich folgendes berichtet wird:

„Wir konnten die ganze Schlacht aus nächster Nähe beobachten, und von unserm Standort aus vermochte der Kronprinz seine Befehle zu geben. Als das letzte Hurrah erfolgte, jagten wir in die Linie hinein, und hinauf auf die feindliche Höhe, nachdem wir stundenlang Granaten um uns herum plagen gesehen hatten. Aber welcher Anblick in der Nähe wurde uns zutheil! Es ist nicht zu beschreiben! Ein schöner stiller Sommerabend und mitten hinein die brennenden Dörfer und Gehöfte; zwischen Haufen Todter und Sterbender das Jubelgeschrei unserer siegreichen Truppen! Die Fahnen flatterten, alle Militärmusiker bliesen die Nationalhymne, alles umarmte und küßte sich vor Freude, manchem tapfern Kameraden wurde im Sterben die Hand gedrückt, doch habe ich keinen trotz der graufigen Zerstörung wimmern gehört! Zwischendurch Tausende von französischen Gefangenen, die gewonnenen Geschütze, um welche haufenweise die bedienende Mannschaft todt und verwundet lag — da blieb kein Auge thränenleer! Es war der großartigste und furchtbarste Anblick und Eindruck, den man wohl im Leben haben kann. Langsam zog dann die Nacht

über das furchtbare Bild herein, und verwischte die entsetzliche Gegenwart. Wie soll ich die Freude und auch den Jammer schildern, als ich zu unserm decimierten Regiment kam, welches einen rühmlichen Antheil an den erfolgten Vorbeeren hatte. Ueber die entsetzlichen Verluste haben wir noch keine sichern Berichte. Oberst Beckendorff und Major v. Scharfsberg sind stark verwundet; wir nahmen sie mit herein; sie befinden sich heute ganz erträglich. Ueber die gefallenen Officiere will ich schweigen, da ich es nicht ganz gewiß weiß. Alle Dörfer, und auch hier in Sulz, wo wir im Quartier liegen, sind voll von Tausenden Verwundeter, so daß ein Ueberblick bis jetzt unmöglich ist. Die Verpflegung ist gleich Null: es fehlt an allem, sogar an Wasser. Vom eigenen Befinden kann ich nur so viel sagen, daß das Gemüth tief erschüttert ist. In drei Tagen zwei solche Schlachten bei all den immensen Strapazen; 13 Stunden zu Pferd ohne einen Schluck Wein oder Wasser und ohne ein Stückchen Brod, da unsere Reservepferde nicht ins Gefecht mitgenommen werden dürfen, und man also nur auf das angewiesen ist was man in seiner Tasche trägt. Gestern bekam ich spät in der Nacht den ersten Löffel Suppe. Mit dem Schlaf ist es auch nicht weit her, da in den engen Nestern wo man einquartiert ist, der Lärm entsetzlich ist. Morgen rücken wir wieder vor; nach allem fürchte ich, daß dieser erste graue Act noch mehrere zur Folge haben wird. Möchte uns Gott auch ferner beistehen!“ (Das Regiment Nr. 95, das zum ersten Armeecorps gehört, hat bekanntlich an der Schlacht bei Wörth einen sehr hervorragenden Antheil genommen, und nicht unwesentlich zum Siege beigetragen.)

Pius IX. und König Wilhelm.

Der Wortlaut des Schreibens des Papstes an den König von Preußen und der Antwort des Letzteren liegen nun jetzt im „Journal de Bruxelles“ vor. Der Papst schreibt:

„Majestät!

In den schweren Zeitumständen, in welchen wir uns befinden, wird es Ihnen vielleicht unmöglich scheinen, von mir ein Schreiben zu erhalten, allein ich kann als Statthalter des Friedensgottes auf Erden nicht umhin, Ihnen meine Vermittlung anzubieten. Mein Wunsch ist, die Kriegsvorbereitungen verschwinden zu sehen, und die Leiden fernzuhalten, welche die unvermeidlichen Folgen des Krieges sind. Meine Vermittlung ist die eines Souveräns, der in seiner Eigenschaft als König vermöge der Winzigkeit seines Gebietes keinerlei Eifersucht erregen kann, der aber doch durch den moralischen und religiösen Einfluß, welchen er personificirt, Vertrauen einflößen wird. Möge Gott meine Wünsche und auch diejenigen erhören, welche ich für Euer Majestät hege, an welche ich durch die Bande gleicher Liebe geknüpft zu sein wünsche.

Pius P. P. IX.

N. S. Ich schreibe auch an den Kaiser der Franzosen.“

Die Antwort des Königs lautet:

„Euer Heiligkeit!

Ich bin nicht überrascht, sondern tief bewegt gewesen, als ich die rührenden Worte las, die Ihre Hand geschrieben hat, um die Stimme des Gottes des Friedens vernahmen zu lassen. Wie könnte wohl mein Herz einen so mächtigen Anruf nicht hören? Gott ist mein Zeuge, daß weder ich, noch mein Volk den Krieg gewünscht oder provocirt hat. Den heiligen Pflichten gehorchend, welche Gott den Herrschern und den Nationen auflegt, greifen wir zum Schwerte, um die Unabhängigkeit und die Ehre des Vaterlandes zu retten, und wir werden stets bereit sein, es niederzulegen, sobald diese Güter werden gewahrt sein können. Wenn Euer Heiligkeit mir von Seite desjenigen, welcher so unerwartet den Krieg erklärt hat, die Versicherung aufrichtig friedlicher Gesinnungen und Bürgschaften gegen die Wiederkehr eines Angriffes auf den Frieden und die Ruhe Europa's bieten können, so werde gewiß nicht ich es sein, der sich weigern wird, sie aus den ehrwürdigen Händen Eurer Heiligkeit zu empfangen, da ich doch durch die Bande der christlichen Liebe und aufrichtigen Freundschaft an Sie geknüpft bin.

Wilhelm.“

Ueber die Deutschen in Elsaß und Lothringen

entnehmen wir einem Artikel der „Nat.-Ztg.“ Folgendes:

Das alte westliche Grenzland des deutschen Reiches, Lothringen, ist bis auf Metz bereits mit allen seinen berühmteren Städten in den Händen der deutschen Heere; von Tull südwärts ist es nicht mehr weit bis zur französischen Grenze, von Tull westwärts über die Maas nach Commercy und von da weiter in der Richtung auf Paris durchschneidet die Straße zuletzt ein lothringisches Nebenland, das Herzogthum Bar, und berührt dessen Hauptstadt, Herzogen-Bar (französisch: Bar le Duc), bevor sie den altfranzösischen Boden erreicht. Auf diesem Wege oder überhaupt in dieser Richtung von Lothringen in die Champagne reifen, das nannte man in vielen Jahrhunderten von Deutschland nach Frankreich reifen. Im äußersten Osten von Frankreich, in der zur Champagne gerechneten Landschaft Bassigny lag Dom Remy, und davon dort Grenzsteine nicht weitab waren, so konnte Schiller die daselbst gebürtige Jungfrau von Orleans

wohl „nach Frankreich gehen“ lassen, und so ist es denn bis heute eine jedem Deutschen bekannte Redeweise geblieben, daß „nach Frankreich“ ging, wer sich von Lothringen oder von der lothringischen Grenze in die Champagne begab. Der Geburtsort der Heldin gehörte noch zu dem Sprengel des deutschen Bisthums Tull. Als Tull mit Metz und Birten an Frankreich kam und damit die Lothringungen nicht nur deutschen Reichsbodens, sondern auch deutscher Bevölkerung und ihre Einverleibung in die französische Monarchie begannen, verlor das deutsche Reich (1552) gegen dreihunderttausend Angehörige, von denen mehr als die Hälfte deutschen Stammes war. Bei den meisten Räubereien in Lothringen, die in den folgenden Jahrhunderten bei vielen Gelegenheiten wiederholt wurden, waren es dann immer zugleich deutsche und wälsche Leute, die der Franzosenkönig sich unterwarf. Rein deutsch war der nordöstliche Theil des Landes und ganz Elsaß, und diese Leute sind denn auch bis auf den heutigen Tag nur in sehr oberflächlicher Weise von dem französischen Wesen berührt worden.

Zum Schlusse des Schuljahres.

Auf eine an das Ministerium für Cultus und Unterricht gestellte Anfrage, ob und inwieweit am Schlusse des Schuljahres öffentliche Prüfungen an den Volksschulen noch abzuhalten und ob hierfür die in der politischen Schulverfassung enthaltenen Anordnungen noch maßgebend seien, hatte das Ministerium erinnert, wie schon die Ministerialverordnung vom 12. Juli 1869, indem sie im § 30 die Annual- und Semestralzeugnisse befechtigt, darauf hindeutet, daß die Abhaltung der öffentlichen Schulprüfungen, beziehungsweise der sogenannten jährlichen Schulvisitationen in der früheren Weise nicht als angemessen erkannt werde. Im Uebrigen werde die Schul- und Unterrichtsordnung darüber die für die Folge bindende definitive Bestimmung enthalten.

Wenn hienach die gestellte Anfrage nur für das laufende Schuljahr von Bedeutung war, so stellte das Ministerium anheim, mit Berücksichtigung der Landes- und selbst der Localverhältnisse die Jahresschulprüfungen für das laufende Schuljahr entweder abhalten zu lassen und über den Vorstoß bei denselben die geeigneten Anordnungen zu treffen oder an Stelle dieser Prüfungen angemessene Schulfeierlichkeiten veranstalten zu lassen, die zunächst den Zweck hätten, das Interesse der Bevölkerung an der Schule wach zu erhalten. Bezüglich der Schulprüfungen erschien überwiegend ein einheitlicher Vorgang weder rätlich, noch nothwendig. Nur wurde, soweit die Abhaltung öffentlicher Schulprüfungen als angemessen und zweckdienlich erkannt wurde, daran festgehalten, daß der Vorstoß bei den Prüfungen eine Function der staatlichen Schulaufsicht sei und sich nothwendig auch auf die aus der Religion vorzunehmende Prüfung zu erstrecken habe.

Welche Stellung die staatlichen Schulbehörden gegenüber den von kirchlichen Behörden außerhalb der Schule angeordneten Religionsprüfungen zu nehmen hatten, ergab sich aus dem mit dem Ministerialerlasse vom 17. Juni d. J. zur Richtschnur vorgezeichneten Ministerialerlasse vom 28. Juni 1869, dem zufolge es durchaus unzulässig ist, daß die Kirchenbehörden in Absicht auf die ihnen zustehende Ueberwachung des Religionsunterrichtes störend in die eingeführte Schulordnung eingreifen oder unmittelbare Verfügungen an die Schulleitung erlassen.

Die mit Verordnung des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht vom 20. d. M. erlassene Schul- und Unterrichtsordnung für die allgemeinen Volksschulen überläßt es nunmehr dem Ermessen der Ortsschulbehörde, am Schlusse eines jeden Schuljahres öffentliche Prüfungen abzuhalten. Diese haben lediglich den Zweck, den Eltern Kenntniß von den Leistungen der Schule zu gewähren und in den weiteren Kreisen der Schulgemeinde eine rege Theilnahme für das Schulwesen zu kräftigen. An Stelle der Schulprüfungen oder in Verbindung mit denselben können auch Schulfeierlichkeiten treten. Die Eltern oder ihre Stellvertreter sind viermal während des Schuljahres von dem sittlichen Betragen und den Fortschritten der Kinder durch schriftliche Mittheilungen in Kenntniß zu setzen.

Tagesneuigkeiten.

— (Allerhöchste Spenden.) Se. Majestät der Kaiser und Ihre Majestät die Kaiserin haben der Gemeinde Göbblö zur Errichtung einer confessionslosen Wiederholungsschule daselbst eine Unterstützung von 200 fl. gespendet. Ferner hat Se. Majestät der Kaiser zur Herstellung der abgebrannten Bernardiner-Kirche zu Sotal in Galizien einen Beitrag von 300 fl., dann der Gemeinde Canezza in Tirol, anlässlich des durch den Reif erlittenen Schadens, eine Beihilfe von 200 fl., endlich der Gemeinde Zernova auf der Insel Curzola in Dalmatien zum Baue einer Capelle eine Unterstützung von 100 fl. aus Allerhöchsthren Privatmitteln bewilligt.

— (Ein erschütterndes Ereigniß) ist am 11. d. in dem ungarischen Orte Fogarash vorgekommen. Die Familie des dortigen Mauthpächters Fr. M. saß ganz gemüthlich beim Abendessen, als der Knecht desselben den Sohn Karl, Schüler der Quinta in Schäßburg, heraufrief, damit er auf herankommende Enten schieße. Der Sohn

stand auf, ging in die gegenüberliegende Kammer, holte das geladene Gewehr und eilte, um zum Schusse noch zu recht zu kommen. — Das Verhängniß will es, daß ein Saal im Wege liegt, der Sohn stolpert, der Hahn hängt sich an und wird wieder frei; der Schuß geht los und die in die Küche tretende 55jährige, rastlos thätige Mutter wird das Opfer desselben. Die ganze Ladung war ihr ins Gehirn gedrungen.

— (In Kronstadt) haben am 12. d. M. drei Menschen ihren Tod durch Unvorsichtigkeit gefunden. Der russische Capitän Banoff war auf der Reise nach Tuszad mit seiner Familie in einem Hotel zu Kronstadt eingelehrt. Abends wurde auf seinen Wunsch die im Schlafzimmer der Familie befindliche Gaslampe angezündet. Trotz der Warnung des Zimmerknechters scheint der Capitän beim Auslöschten der Gaslampe die Röhre nicht abgeschloffen zu haben, denn man fand am anderen Morgen ihn, seine Frau und seine 17jährige Nichte todt in den Betten.

— (Ein entsetzliches Verbrechen) wird aus der Ortschaft Haute-Faye aus der Dordogne gemeldet. Auf dem dortigen Markte erschien der junge Herr Monnés, der Sohn einer der angesehensten Familien der Gegend, in Begleitung seines Vaters; eine Bande von jungen Leuten, die vorüberzog, verhöhnste ihn mit den Worten, daß sein Vermögen ihm gestatte, einen Andern für ihn seine Haut zu Markte tragen zu lassen; er verwahrte sich hiegegen mit vielem Anstande, indem er ihnen bemerklich machte, daß er sich seiner Dienstpflicht nicht entziehen werde, und daß, wer dies thue, ein Elender sei, wie jene, die da rufen: Vive la Prusse! Es scheint, daß ein Theil der Bande nur diese letzten Worte hörte und in ihnen eine verwegene Herausforderung sah. Sie ergriffen Herrn de Monnés (sein Begleiter war glücklich entkommen) und mißhandelten ihn; er rettete sich Dank der Dazwischenkunft des Pfarrers und des Maire in ein nahe Haus, wurde aber dort von seinen Verfolgern hervorgeholt, blutig geschlagen und nach einer Grube geschleift, welche die Unmenschen mit Holzschitten bedeckten, um endlich ihr Opfer lebendig zu verbrennen. Als der Vater des Unglücklichen herbeieilte, fand er nur noch die glimmende Asche seines Sohnes. Fünf Individuen wurden verhaftet und zwei haben sich freiwillig gestellt. Nach einer anderen Version soll der Streit damit angefangen haben, daß die Bande den jungen Monnés zwingen wollte, Vive l'Empereur! zu rufen, und daß er sich dessen geweigert hätte. Auf alle Fälle wirft dieser Hergang ein erschreckendes Licht auf den Culturzustand gewisser französischen Landbevölkerungen.

— (Die Mitrailleuse.) Die in Shoeburnes mit der Mitrailleuse angestellten Schießversuche haben in ihrem weiteren Verlaufe nichts festgestellt, was sich nicht schon früher ergeben hätte, daß sie nämlich bei kurzen Distanzen von 800 Ellen und darunter mit Vortheil zu verwenden ist, bei größeren Distanzen aber von dem gewöhnlichen Feldgeschütz bei weitem übertroffen wird. In militärischen Kreisen ist die Ansicht verbreitet, daß das neue Nordinstrument nach gründlicher Probe und vielleicht einigen Verbesserungen als Unterstützung des Infanteriefeuers eingeführt werden wird.

Venezia Post.

(Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung.“) Wien, 25. August. Die heutige „Wiener Btg.“ meldet, daß Rodich zum Statthalter von Dalmatien ernannt worden.

Paris, 24. August. Die Journale melden eine Verletzung des Neutralitätsvertrags durch Belgien, Luxemburg und Preußen, da ein Durchzug preussischer Verwundeter stattfindet. Valfavon theilt der Kammer mit, die Regierung würde 3 Deputirte für das Pariser Bertheidigungscomitée ernennen. Die Regierung kaufte 40.000 Gewehre, und legte einen Gesetzentwurf wegen Einberufung ehemaliger Militärs vor.

Börsenbericht. Wien, 23. August. Die Börse war in ihrem ersten Theil unschlüssig. Man begann das Geschäft zu etwas tieferen Curven als die gestrigen und Savirte dann bis gegen die ungeachtet dessen hielten sich die Curven relativ fest, da die Verkäufer der großen Mehrzahl nach sich nicht geneigt zeigten, der minder günstigen Disposition Rechnung zu tragen. Devisen verkehrten sich um mehr als 1/2 pCt.

Table with financial data: A. Allgemeine Staatsschuld, B. Grundentlastungs-Obligationen, C. Actien von Bankinstituten, D. Actien von Transportunternehmungen.

Karlsruhe, 24. August. Badensische Infanterie setzte sich 1000 Schritte vor Straßburg fest und nahm den Bahnhof. Preußenhulanen, welche am 22. August vor Chaumont erschienen, flüchteten wieder vor den Freischützen.

Brüssel, 24. August. Die Verletzung der Neutralität Belgiens durch Preußen wird dementirt.

Die Tiroler Eidesverweigerer wird der Landeshauptmann nochmals auffordern, das Gelöbniß zu leisten. Im Falle abermaliger Weigerung erfolgt die Auflösung des Landtages. Am 22. d. soll sich ein Vertrauensmann der Innsbrucker Ultramontanen nach Wien begeben haben, um, wenn möglich, dem Kaiser persönlich die Gründe für die Haltung der Eidesverweigerer auseinanderzusetzen.

Aus Pest, 23. August, wird gemeldet: Das Schwurgericht erkannte Miletics, den Führer der panslavistischen Opposition im Reichstage, schuldig der Aufreizung gegen die Landesgesetze, der Störung der öffentlichen Ruhe und der Verleumdung des Banus von Croatien in seiner amtlichen Stellung. Das Gericht verurtheilte ihn zu einem Jahr Kerker und 500 fl. Geldstrafe. Der Verurtheilte meldet die Nullitätsberufung an.

Nach einem Karlsruher Telegramme vom 23. August entsandete der Befehlshaber der Belagerungstruppen von Straßburg an den Commandanten in Straßburg einen Parlamentair mit der Androhung, den Commandanten in Person für die eventuelle Fortdauer der Beschießung von Kehl verantwortlich zu machen, indem er hinzufügte, daß er für Schaden durch Contributionen im Elsaß Ersatz suchen müßte. Die offizielle „Karlsruher Zeitung“ constatirt die Wiederholung der völkerrechtswidrigen Art der Kriegführung von Seite der Franzosen, der sie sich zuerst bei Saarbrücken schuldig machten, dann gegen Kehl. Die deutschen Batterien seien so angelegt, daß Kehl ganz außer Schußweite liegt; die unbefestigte offene Stadt Kehl sei aber von den Franzosen absichtlich mit Verletzung des Völkerrechts in Brand geschossen worden.

Das Bombardement von Straßburg dauerte am 23. August fort. Die Bomben zerstörten am Sonntag die Grande rue.

Aus Florenz, 23. August Abends, wird der „N. Fr. Pr.“ telegraphirt: Aus Paris ist soeben ein Telegramm hier angelangt, welches meldet, Bazaine habe sich aus Metz herausgearbeitet. (!?) Er führt angeblich die Armeegeschickerten Weges auf Montmédy. Seine Communication mit Paris ist seit dem 19. d. wieder aufgenommen.

Telegraphischer Wechselkurs

5perc. Metalliques 55. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 55. — 5perc. National-Anlehen 64.50. — 1860er Staats-Anlehen 90.20. — Bankactien 681. — Credit-Actien 242.75. — London 126.50. — Silber 124.50. — R. f. Münz-Ducaten 6. — Napoleond'ors 10.09.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Rudolfswerth, 22. August. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte, wie folgt:

Table with market prices: Weizen per Megen, Korn, Gerste, Hafer, Halbfrucht, Heiden, Hirse, Kukuruz, Erdäpfel, Linsen, Erbsen, Fisoln, Rindschmalz pr. Pfd., Schweinschmalz, Speck, frisch, Speck, geräuchert, Pfd.

Angekommene Fremde.

Am 23. August. Stadt Wien. Die Herren: Hora, von Wien. — Vater, Ingenieur, von Wien. Elefant. Die Herren: Ritter v. Wurmb, von Fiume. — Kofch, von Draßnig. — Dr. Schmidl, von Wien. — Dr. Frey, von Reiu. — Baumball, Professor, von Reiu. — Priester, Handelsm., von Grabisca. — Pollat, Handelsm., von Wien. — Baron Stephensen, I. f. Corvetten-Capitän, von Pola. — Eisler, Kaufm., von Wien. — Zamara, Kaufm., von Triest. — Brelich, Kaufm., von Fiume. — Singer, Kaufm., von Graz. — Nolly, Spengler, von Oberlaibach. — Rudolf, Maschinist, von Stein. — Thomann, Privatier, von Fiume. — Kosmal, Pfarrer, von St. Kreuz. — Ritter v. Janovitz, von Triest. — Frau Scarpa, von Fiume.

Bairischer Hof. Die Herren: Stöcher, von Triest. — Serroti, von Röttling. — Peitler, Bräuer, von Graz.

Berichtigung.

Zu dem gestrigen Landtagsberichte ist die Zahl der Unterschriften auf dem Proteste der Steiner Wähler zu Gunsten Dr. Gaufters irrthümlich mit 12 statt 112 angegeben.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with meteorological data: August, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Pariser Einheiten auf 0° R. reducirt, Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, Anzahl des Himmels, Niederschlag in Linien.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

An die liberale Majorität der Wähler des Stadtwahlbezirktes Neumarkt - Radmannsdorf - Stein!

Die ultramontane Majorität des h. krainischen Landtages hat Sie Ihrer rechtmäßigen Vertretung und meines Mandates durch einen willkürlichen und parteiischen Nachspruch beraubt, trotzdem 112 Wähler gegen eine Dctroyirung des Gegencandidaten Herrn Murnik, und nur 90 gegen meine Wahl protestirt hatten.

Indem ich, dadurch außer Stand gesetzt, der mir anvertrauten Mission nachzukommen, für Ihr Vertrauen danke, rufe ich Ihnen zu: Verzagen wir nicht, denn unsere Sache, welche wir nicht mittelst Entstellungen der Wahrheit, Verleumdungen und Gewaltmaßregeln, sondern nur mittelst unseres guten Rechtes vertreten und hoffentlich auch künftighin vertreten werden, wird nicht immer unterliegen, sie wird einmal siegen, denn sie ist die Sache des menschlichen Fortschrittes, der Wahrheit, des Rechtes!

Laibach, 22. August 1870.

(2000)

Dr. Moriz Gaufter.



Den am Leichenbegängnisse der Fran

Maria Haine

Betheiligten, namentlich dem löbl. Officiers-Corps des I. f. 79. Infanterie-Regiments, sprechen hiemit ihren herzlichsten Dank aus

die trauernden Hinterbliebenen.

(1989)

Man begann das Geschäft zu etwas tieferen Curven als die gestrigen und Savirte dann bis gegen die ungeachtet dessen hielten sich die Curven relativ fest, da die Verkäufer der großen Mehrzahl nach sich nicht geneigt zeigten, der minder günstigen Disposition Rechnung zu tragen. Devisen verkehrten sich um mehr als 1/2 pCt.

Table with financial data: Geld Waare, Siebenb. Bahn in Silber verz., Staatsb. G. 3% à 500 Fr., Silbb.-Bons 6% (1870-74), Ung. Dsbahn, G. Privatlose (per Stück), Creditanstalt f. Handel u. Gew., zu 100 fl. ö. W., Rudolf-Stiftung zu 10 fl., Wechsel (3 Mon.), Augsburg für 100 fl. silbb. W., Frankfurt a. M. 100 fl. betto, Hamburg, für 100 Marl Banco, London, für 10 Pfund Sterling, Paris, für 100 Francs, Cours der Geldsorten.